

Hopfenweg 21  
PF/CP  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung Travail.Suisse vom 11. September 2020 / Resolution

## Keine Krisenbewältigung auf dem Buckel der Arbeitnehmenden

Der Corona-Lockdown hat sich massiv auf das Leben in der Schweiz ausgewirkt. Mit fast einem Drittel der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit, verbreitetem Homeoffice, zusätzlichem Betreuungsaufwand sowie allfälligen Risikopersonen in der Familie, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft hat sich der Alltag vieler Arbeitnehmenden enorm verändert. Gleichzeitig hat die Corona-Krise einen weltwirtschaftlichen Einbruch von historischem Ausmass verursacht, und die Spuren in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt sind bereits deutlich sicht- und spürbar.

Ende August waren in der Schweiz über 151'000 Personen arbeitslos gemeldet. Dies sind über 51'000 Arbeitslose mehr als noch vor einem Jahr. Mit einer Arbeitslosenquote von 3.3 % befindet sich der Schweizer Arbeitsmarkt im Sommer 2020 schon fast in einer vergleichbaren Situation wie auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009/2010. Die Bewältigung dieser Krise wird die wirtschaftspolitische Hauptaufgabe der nächsten Zeit sein. Damit die Krisenbewältigung nicht auf dem Buckel der Arbeitnehmenden erfolgt, sind für Travail.Suisse folgende Forderungen zentral:

- **Arbeitsplätze schützen:** Der Erhalt der Arbeitsplätze hat oberste Priorität – zur Einkommenssicherung für die Arbeitnehmenden, aber auch um die Krise nicht unnötig zu verschärfen. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, auf vorschnelle und unnötige Entlassungen zu verzichten und insbesondere keine Gewinnoptimierung auf Kosten von Arbeitsplätzen zu betreiben. Wo ein Stellenabbau wirtschaftlich unumgänglich ist, sind die Gewerkschaften frühzeitig miteinzubeziehen, um die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.
- **Kaufkraft erhalten:** In Kurzarbeit sind von Gesetzes wegen nur 80% des bisherigen Lohnes geschützt. Gerade für Arbeitnehmende in Branchen mit tieferem Lohnniveau ist eine solche Lohnkürzung einschneidend. Sie ist aber auch volkswirtschaftlich problematisch, indem der Konsum geschwächt und damit die Krise zusätzlich verschärft werden. Eine Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung auf 90% oder 100% würde dazu beitragen, die Kaufkraft trotz Kurzarbeit entscheidend zu stützen.

Die anstehenden Lohnverhandlungen stehen unter schwierigen Vorzeichen. Dennoch ist eine flächendeckende Nullrunde weder sinnvoll noch notwendig. Die Löhne der Arbeitnehmenden haben bereits in den vier Jahren vor der Corona-Krise real stagniert – trotz guter Wirtschaftslage. In Branchen, die relativ unbeschadet oder gar profitierend durch die Corona-Krise gekommen sind, ist eine kontinuierliche Lohnerhöhung für die Arbeitnehmenden deshalb auch in diesem Herbst angezeigt. Sie ist als Stütze des Konsums auch volkswirtschaftlich geboten.

- **Keine Sparmassnahmen:** Auf Sparmassnahmen bei der öffentlichen Hand ist grundsätzlich zu verzichten. Die Finanzpolitik muss jetzt expansiv sein. Bestehende Investitionsprojekte sollen so vorbereitet werden, dass sie bei einem anhaltenden Konjunkturerinbruch rasch ausgelöst werden können, um nicht zusätzlich Arbeitsplätze zu gefährden. Dabei sind nachhaltige Investitionsprojekte und Massnahmen zu priorisieren, die eine CO<sub>2</sub>-Reduktion anstreben. Der Service public hat in der Krise seine Systemrelevanz bewiesen und muss gestärkt werden, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich tätigen Beschäftigten nicht zu schwächen.